

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/105 und 16/122)

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 09.05.2008

- a) **Wiederherstellung der gültigen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/105
- b) **Wort halten - Arbeitszeitkonten wie zugesagt an Lehrerinnen und Lehrer zurückzahlen und Unterrichtsversorgung sicherstellen**  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/122

Der Landtag wolle die Anträge in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

**Unterrichtsversorgung sichern - Vertrauensschutz für Lehrerinnen und Lehrer gewährleisten**

Die Landesregierung bekennt sich zur Rückzahlung jeder einzelnen der auf den Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte angesparten zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden seit 1998.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei ihrer Beschlussfassung folgende Aspekte zu beachten:

1. Jede Lehrkraft, deren Arbeitszeitkonto endet, soll auf Antrag unmittelbar in die Ausgleichsphase eintreten können.
2. Die Ausgleichsphase soll für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013 beginnen.
3. Soweit nach der bislang geltenden Fassung ein früherer Beginn der Ausgleichsphase vorgesehen war, sollen die Lehrkräfte einen Aufschlag von 10 % erhalten.
4. Soweit keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, soll es den Lehrkräften ermöglicht werden, auch eine abweichende Dauer oder einen späteren Beginn der Ausgleichsphase zu beantragen, wobei dies auch mit einem Aufschlag von 10 % versehen werden soll.
5. Die Lehrkräfte sollen alternativ die Möglichkeit erhalten, die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden auch finanziell erstattet zu bekommen.

Begründung

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen hat höchste Priorität. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung. Sämtliche Maßnahmen haben sich daher an der Unterrichtsversorgung zu orientieren.

Die bei Einführung der Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte im Jahr 1998 von der damaligen SPD-Regierung getroffenen Annahmen hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und deren Verteilung auf die einzelnen Schulformen haben sich als nicht zutreffend erwiesen. Insbesondere die Gymnasien, also die Schulen mit der längsten Schulzeit, haben einen Schülerzuwachs erfahren. Dies hat einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften zur Folge.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass gegenwärtig und in den nächsten Jahren in den sogenannten Mangelfächern der Unterrichtsbedarf nur unzureichend durch Neueinstellungen abgedeckt werden kann, weil entsprechend qualifizierte Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen.

Deshalb sollen die Lehrkräfte ein Angebot erhalten, die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden nicht direkt im Anschluss an die Ansparphase auszugleichen, sondern einen anderen Ausgleich zu wählen, sei es durch eine zeitliche Verschiebung der Ausgleichsphase, sei es durch eine finanzielle Erstattung jeder zusätzlich geleisteten Stunde.

Als Regelfall soll festgelegt werden, dass der Ausgleich der zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen vom Beginn des Schuljahres 2012/13 an erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt hat der doppelte Abiturientenjahrgang die Schulen verlassen. Der demographische Wandel führt darüber hinaus zu einem Schülerrückgang und wirkt sich damit entlastend auf die Unterrichtsversorgung aus. Sofern nach der derzeit gültigen Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ein früherer Ausgleichstermin vorgesehen war, sollen die Lehrkräfte, die die Ausgleichsphase verschieben wollen, als Anreiz einen Aufschlag von 10 % auf die zusätzlich geleisteten Stunden erhalten.

Alle Lehrkräfte sollen jedoch auf Antrag auch wie bislang sofort nach dem Ende ihrer jeweiligen Ansparphase in die Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos eintreten können.

Mit dieser Regelung werden das Vertrauen der Lehrkräfte in die bislang geltende Verordnung und das Interesse der Kinder an einer gesicherten Unterrichtsversorgung miteinander in Einklang gebracht.

Für die Fraktion der CDU

Dr. Bernd Althusmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Jörg Bode  
Parlamentarischer Geschäftsführer